

**Stuttgart 21 - Erhalt der Seitenflügel möglich**

Die Behauptung von Architekt Christoph Ingenhoven in der Pressekonferenz vom 23.08.2010, dass die Beseitigung der beiden Seitenflügel des Bonatz-Baus für die Realisierung von „Stuttgart 21“ zwingend erforderlich sei, kann nicht unwidersprochen bleiben.

Schon in der Ausschreibung des seinerzeitigen Wettbewerbs war es den Wettbewerbsteilnehmern ausdrücklich frei gestellt, die Bahnhofsflügel zu erhalten, da sie bahn- und bautechnisch einer Quer- und Tieflegung der Bahntrasse nicht im Wege stehen. Zahlreiche Wettbewerbsbeiträge haben dementsprechend die Erhaltung der Flügel als wesentliche und integrale Teile des Bonatz-Baus vorgesehen.

Die von dem renommierten Ingenieurbüro für Tragwerksplanung Stepan / München vorgenommene Prüfung hat ergeben, dass es zweifelsfrei möglich ist, den Tiefbahnhof zu bauen und die Seitenflügel zu unterfangen. Bereits früher hat Prof. Jörg Schlaich ebenfalls diesen Standpunkt vertreten. Die beigefügte Skizze von Dipl.-Ing. Architekt Peter Dübbers zeigt eine mögliche Lösung. Im Übrigen hat Architekt Ingenhoven selbst anlässlich einer Besprechung vor Zeugen am 13.11.2009 eingeräumt, dass der Erhalt der Seitenflügel technisch machbar sei.

Dass sich der Erhalt der beiden Seitenflügel nicht mit dem Ingenhoven'schen Entwurf verträgt, liegt nahe. Dieser könnte jedoch, wie bereits mehrfach und von verschiedenen Seiten gefordert und sowohl stadträumlich skizzenhaft wie auch ingenieurtechnisch belegt, ohne weiteres modifiziert werden. Dies hätte folgende Vorteile:

- Erhalt des denkmalgeschützten und unter Urheberrechtsschutz stehenden Bonatz-Baus
- Straßburger Platz als gefasster Stadtraum, der diesen Namen verdient
- stadträumliche Differenzierung und Beibehaltung der bestehenden Höhenniveaus, Straßburger Platz / Schlossgarten und damit Vermeidung einer den durchgehenden Grünzug trennenden Wallbildung

Mit diesen Veränderungen wäre das Projekt „Stuttgart 21“ nicht nur mit den stadträumlichen und den denkmal- und urheberrechtlichen Aspekten in Einklang zu bringen, sondern auch einem Großteil der Stuttgarter Bürgerschaft besser vermittelbar.

Nicht zuletzt hat auch Bahnchef Grube in der Stuttgarter Zeitung vom 23.08.2010 selbstkritisch eingeräumt, dass er, wenn er heute nochmals von vorne planen würde, nach Möglichkeiten suchen würde, die Bahnhofsflügel zu erhalten.

Es lässt sich daher folgendes Fazit ziehen:

Die von der Deutschen Bahn AG gewünschte Tief- und Querlegung des Stuttgarter Hauptbahnhofs ist technisch machbar auch ohne Abriss der beiden Seitenflügel des denkmal- und urheberrechtlich geschützten Bonatz-Baus.

gez.

gez.

gez.

Prof. Fritz Auer

Dipl.-Ing. Peter Dübbers

Dr. Matthias Roser

**ARBEITSGEMEINSCHAFT HAUPTBAHNHOF STUTTGART**

c/o Dr. Matthias Roser

Birkenwaldstraße 62

D-70191 Stuttgart

Telephon 0049/(0)711/231.97.95

Telefax 0049/(0)711/231.97.89

Mobil 0049/(0)173/842.30.71

[www.hauptbahnhof-stuttgart.eu](http://www.hauptbahnhof-stuttgart.eu)